

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 15.10.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0130/08

öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	30.10.2008
Samtgemeindeausschuss	06.11.2008
Samtgemeinderat	06.11.2008

Betreff:

54. F-Planänderung (GE Kreuzkrug)

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 54. F-Planänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 54. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2008 den Entwurf der 54. F-Planänderung und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die parallele Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 25.07.2008 in der Kreizeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.07.2008 über die Beteiligung der

Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 06.08.2008 bis einschließlich 05.09.2008 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 05.08.2008
2. Industrie- und Handelskammer mit Stellungnahme vom 01.08.2008
3. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 04.08.2008
4. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 04.08.2008
5. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 05.08.2008
6. Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, GB Nienburg mit Stellungnahme vom 05.08.2008
7. E.ON Avacon mit Stellungnahme vom 13.08.2008
8. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 07.08.2008
9. Landkreis Nienburg mit Stellungnahme vom 13.08.2008
10. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 04.09.2008
11. E.ON Netz mit Stellungnahme vom 03.09.2008

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 31.07.2008

Beschlussempfehlung:

Die Forderung des Mittelweserverbandes, einen 5 m breiten Streifen der Ausgleichsfläche gemessen von der Böschungsoberkante für Unterhaltungsarbeiten frei zu lassen, wird beachtet. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet. Die Abwägung zur Festsetzung des Gewässerrandstreifens wird in der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt.

2. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 07.08.2008

Beschlussempfehlung:

Am Straßenkörper der B 6 werden keine Veränderungen durchgeführt. Lediglich der Kreuzungsbereich selbst wird für die Oberflächenentwässerung gequert. Bei der Planung dieser Maßnahme werden rechtzeitig Gespräche mit der Straßenbauverwaltung und den Harzwasserwerken sowie weiteren Versorgungsträgern die Leitungen im Straßenbereich haben, geführt.

Zum Verweis auf die Stellungnahme der Harzwasserwerke vom 10.01.2006 und deren weitere Gültigkeit wird auf die Abwägung dieser Stellungnahme in der Beschlussvorlage 00-0108/08 verwiesen.

3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 20.08.2008

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise der Landwirtschaftskammer Niedersachsen werden zur Kenntnis genommen. Bei Auswahl der Ausgleichsflächen wurden für die Landwirtschaft nicht optimal nutzbare Flächen ausgewählt. Sie wurden innerhalb der Flurbereinigung gesichert und sind somit mit der Landwirtschaft abgestimmt.

4. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 04.09.2008

Beschlussempfehlung:

Im Rahmen der erstmaligen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat der Landkreis auf die Altlastenproblematik bereits hingewiesen und eine historische Recherche gefordert. Die Betreiber beider Gewerbebetriebe (Spedition und Tankstelle/Kfz) wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Da beide Betriebsinhaber negativ Stellung genommen haben und die noch laufenden Gewerbebetriebe vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt regelmäßig überprüft werden, wird keine Veranlassung gesehen, historische Recherche und Untersuchungen durch einen Gutachter durchführen zu lassen.

Der Fachdienst Kreisentwicklung hat keine Anregungen oder Bedenken geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. GLL Sulingen mit Stellungnahme vom 01.09.2008

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis der GLL Sulingen auf die Begradigung der Eigentumsgrenzen bzw. Erweiterung der Eigentumsflächen des Gewerbebetriebes nach Norden und Osten werden zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nicht von den Flurstücksgrenzen abhängig und wird beibehalten.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen und Geltungsbereich